

Was Diatrete vermögen!

Von Wolfgang Binsfeld

Der Kenner antiker Diatretgläser und ihrer Herstellungstechnik Josef Welzel, der 1979 noch mit gutem Gewissen schreiben konnte, ja mußte, sie seien in der Spätantike plötzlich und unvermittelt da, entwirft 15 Jahre später eine Entwicklung dieser Techniken von den Cameo-Gläsern als Vorläufern zu den frühen Figuren-Diatreten ums Jahr 100 (Nymwegen, Begram) und über solche des 2. bis 3. Jahrhunderts bis hin zu den Netzdiatreten der Spätzeit. Ermöglicht wurde dieser Umschwung in der Forschung durch den als Grabfund ins späte 1. Jahrhundert datierten Becher aus Nymwegen, der eine Überprüfung und Umdatierung der Funde aus Begram nach sich zog. Damit sind wir in der Zeit, in der das Wort Diatretum zum ersten Mal auftaucht, in der Zeit des satirischen Dichters Martial.

Dieser verspottet einen Neureichen, den er Aper nennt (12, 70). Der hatte sich immer von einem O-beinigen Haussklaven und einer einäugigen Vettel zum Bad begleiten lassen und über die Vornehmen gelästert, die anschließend Wein tranken: „die Becher müsse man zerschlagen und den (teuren) Falernerwein fortschütten“, hatte er gezetert. Dann aber machte er eine reiche Erbschaft, und seitdem kommt er nie mehr nüchtern heim vom Bad:

„Was Diatrete vermögen und fünf geschniegelte Sklaven!
Damals, als Aper noch arm, spürte er keinerlei Durst.“

Die Frage ist nun, ob nicht Martial auf solche Gläser auch sonst noch anspielt, ohne sie beim Namen zu nennen. Dazu wurde schon mehrfach ein Vorschlag gemacht, zuletzt 1989 von A. Koster und D. Whitehouse. Im Buch zu Gastgeschenken (14, 115) spricht er von Glasbechern (*Calices vitrei*), geschaffen vom „Ingenium“ des Nils, die dem Hersteller (*Auctor*) leicht unter der Hand zerbrechen. Auf die „Bruchgefahr“ beim Schleifen weist auch Welzel hin (8 f.), und als Herstellungsort von Diatreten hat man mit guten Gründen Alexandrien in Ägypten in Betracht gezogen. Mehrfach ist bei Martial von geschliffenen (*Toreumata*: 11, 11) oder Kristallgläsern (12, 74; 14, 111) die Rede, an den beiden erstgenannten Stellen werden sie ausdrücklich als Erzeugnisse des Nils bezeichnet. Jedesmal aber weist der Dichter hin auf die Gefahr, daß sie in der unsicheren Hand des Trinkers allzu leicht zerbrechen; statt dessen empfiehlt er billigere, einfachere Trinkgefäße, „Becher, die man ohne Furcht benutzen kann“ (*Calices audaces*: 14, 94).

Sowohl der Fachausdruck „Toreuma“ für Schleifarbeit wie die Angst vor der Benutzung erinnern an eine Bemerkung des 100 Jahre später lebenden Kirchenschriftstellers Klemens von Alexandria über „die von Toreuten übersorgfältig hergestellte eitle Pracht aus Glas, die infolge ihrer Kunstfertigkeit sehr zum Zersplittern neigt und mit dem Trinken zugleich das Fürchten lehrt (Paedagogus 2, 3 § 35, 3); sie ist ebenfalls einmal versuchsweise auf die Diatrete bezogen worden.

Auf festem Boden stehen wir wieder bei einem jüngeren Zeitgenossen des Klemens, dem Juristen Ulpian. Aus einer seiner Schriften wurde später folgende Feststellung exzerpiert (Digesten IX 2, 27, 29): „Wenn man einen Becher (Calix) in Auftrag gegeben hat, ein Diatret daraus zu machen, soll (der Hersteller), wenn er ihn aus Ungeschicklichkeit zerbricht, für den Schaden haftbar gemacht werden, wenn aber . . . (der Rohling) fehlerhafte Risse aufwies, kann (der Hersteller) der Verantwortung entgehen.“ So vereinbaren es nach Ulpian in der Regel die Künstler (Artifices) bei „solcherlei Rohstoff“ (ist davor die Materialangabe der Exzerpierung zum Opfer gefallen?).

Daß der Verfertiger des Rohlings, der Glasbläser, nicht identisch ist mit dem Schleifer, hat sich bis heute nicht geändert. Wenn sich der Schleifer gegen unverschuldetes Mißlingen absichern kann, wird dies ein Beweis dafür sein, daß er nicht als unbedeutender, sondern als angesehener Handwerker galt, der sich nicht der Willkür des Auftraggebers aussetzen mußte.

Eine gewisse privilegierte Stellung ergibt sich auch aus einer dritten, der letzten bekannten Schriftquelle zum Thema (Cod. Theod. 13, 4, 2 = Cod. Iust. 10, 66, 1). Am 2. August 337 wurde einem Präfekten (der gallischen Präfektur?) im Namen Konstantins d. Gr. — er war gerade verstorben, seine Nachfolge aber noch nicht geregelt — verfügt, daß Angehörige von 35 Berufsgruppen „von sämtlichen Fronarbeiten freigestellt sind, falls ihnen zur Vertiefung ihrer Fertigkeiten freie Zeit zugestanden werden soll, damit sie sich um so mehr bemühen, sich selbst zu vervollkommen und ihre Söhne auszubilden“. Dazu gehörten — außer den Malern, Bronzegießern, Marmorbildhauern, Mosaizisten, um nur einige der Künstler zu nennen, und zum Beispiel den Brokatwebern (Barbaricarii), die in spätantiker Zeit auch für Trier überliefert sind — ebenfalls die Diatretschleifer (Diatretarii). Hier sind wir nur wenig später als das vor 125 Jahren kriegszerstörte Diatret in Straßburg mit der Inschrift „Maximiane Auguste“ und ziemlich genau in der Zeit, aus der die grabdatierten Prachtstücke aus Köln-Braunsfeld und Niederremmel stammen.

Literatur

J. Welzel, „Becher aus Flechtwerk von Kristall“ (Hadamar 1994). — Diatrete Nymwegen und Begram: A. Koster/D. Whitehouse, *Journal of Glass Studies* 31, 1989, 25 ff. — Schriftquellen: O. Lenel, *Archäologischer Anzeiger* 1928, 563 ff.; O. Doppelfeld, *Germania* 38, 1960, 410 f. und *Gymnasium* 68, 1961, 413 ff. — Diatrete Köln-Braunsfeld und Niederremmel: Trier — Kaiserresidenz und Bischofssitz. Ausst.-Kat. RLM Trier (Mainz 1984) Nr. 41/42.